SPD-Ratsfraktion
CDU-Ratsfraktion
Fraktion "Die Grünen im Rat"
Fraktion "DIE LINKE. im Rat"
FDP/UWG-Ratsfraktion
AfD-Ratsfraktion
Piraten
Herrn Jens Lücking
Herrn Hans-Joachim Adler
Herrn Dr. Volker Steude
Herrn Claus Cremer
Herrn Günter Gleising

Errichtung eines zentralen Betriebsstandortes für den Technischen Betrieb Vorlage: 20150576

hier: Beantwortung der in der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.02.2015 (Vorlage Nr. 20150372) gestellten Fragen und Anmerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 11.02.2015 hat der Haupt- und Finanzausschuss zu der im Betrefftext genannten Vorlage einige Fragen und Anmerkungen formuliert, deren Beantwortung bis zur abschließenden Behandlung am 11.03.2015 im Haupt- und Finanzausschuss vorliegen soll.

Nachstehend geht die Verwaltung im Einzelnen auf die protokollierten Fragen und Anmerkungen ein:

Durch die Anfrage vom 11.02.2015 wird die Verwaltung ergänzend zur Beschlussvorlage 20150121 "Errichtung eines zentralen Betriebsstandortes für den Technischen Betrieb" um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

"Wurden weitere kostengünstigere Alternativen zur Zusammenlegung der Technischen Betriebe nach der Beschlussfassung 2014 geprüft, zum Beispiel:

- Das Hallen- und Betriebsgelände von Outokumpu an der Essener Straße?
- Das Betriebsgelände ThyssenKrupp/Bochumer Verein an der Alleestraße?
- Das unter Denkmalschutz stehende ehemalige BKK-Gebäude an der Bessemerstraße mit den dahinter liegenden Freiflächen?
- Weitere geeignete Grundstücke?"
- Auch das Gelände des Opelwerks wird im Vorspann dieser Fragestellungen in der Anfrage als mögliche Alternative erwähnt.

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

In der Begründung zur Beschlussvorlage 20140039 wurde die Frage des geeigneten Standortes für einen zentralen Betriebshof eingehend behandelt. So wurden insbesondere folgende Prämissen für die Standortauswahl dargestellt, die durch die politischen Gremien im Zuge der verschiedenen Vorberatungen vorgegeben und durch die Verwaltung zu beachten waren:

- Zur Vermeidung von Grunderwerbskosten kommen nur Grundstücke in Frage, die im städtischen Eigentum stehen oder einen hohen städtischen Anteil haben
- Ein Standort an der Bessemerstraße wurde wegen des notwendigen Grunderwerbs und der mit der Bodensanierung verbundenen Risiken abgelehnt

Dementsprechend hat die Verwaltung im Vorfeld der Beschlussvorlage 20140039 eingehend geprüft, welche im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücke die planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen an einen zentralen Standort erfüllen. Gesucht wurde demnach ein ausreichend großes städtisches Grundstück, das möglichst in der Nähe des Außenrings liegt, aufgrund des vorliegenden oder kurzfristig zu schaffenden Planungsrechts entsprechend nutzbar und gut an den ÖPNV angebunden ist. Mit der Liegenschaftsverwaltung wurde dementsprechend geprüft, welche Grundstücke diese Kriterien erfüllen. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in den Arbeitsauftrag des Ausschusses für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr vom 04.07.3013 eingeflossen:

"Das neue Konzept könnte - nach dem Beschluss – zum Beispiel folgende Standorte vorsehen:

- Havkenscheider Feld
- Harpener Hellweg
- Grünstraße
- Hauptfriedhof über das bereits festgelegte Maß hinaus."

In der Beschlussvorlage 20140039 wurde detailliert dargelegt, dass die Liegenschaften Havkenscheider Feld und Grünstraße sich aus unterschiedlichen Gründen nicht als Standort für einen zentralen Betriebshof geeignet sind.

Dies vorausgeschickt ist zu den durch die Anfrage vom 10.02.2015 vorgeschlagenen Standortalternativen Folgendes festzustellen:

- Das Betriebsgelände von Outokumpu an der Essener Straße steht nicht im städtischen Eigentum. Nach der für Mitte 2015 beabsichtigten Stilllegung des Edelstahlwerks steht das Gelände frühestens 2017 für andere Nutzungen zur Verfügung, für die jedoch zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind.
- Brachgefallene Betriebsteile des Bochumer Vereins für Verkehrstechnik an der Alleestraße (ThyssenKrupp/Bochumer Verein) befinden sich zwar im städtischen Eigentum. Eine Erschließung von der Alleestraße aus ist jedoch derzeit nicht bzw. nur mit hohem baulichen Aufwendungen möglich, da sich in Nutzung befindliche Hallen zwischen der Alleestraße und dem Grundstück befinden.
- Das ehemalige BKK-Gebäude an der Bessemerstraße mit den dahinter liegenden Freiflächen steht nicht im städtischen Eigentum und kommt aufgrund der geschilderten Beschlusslage nicht in Frage.

- Das Gelände des ehemaligen Opelwerks steht ebenfalls nicht im städtischen Eigentum; es geht Mitte des Jahres in das Eigentum der Bochum Perspektive 2022 über. Aufgrund der förderrechtlichen Bestimmungen ist die Nutzung für einen städtischen Betriebshof aber nicht zulässig.
- Im Zuge der Vorbereitung und der umfangreichen Untersuchungen zu den Beschlussvorlagen wurde festgestellt, dass weitere geeignete Grundstücke, die die genannten Anforderungen erfüllen, nicht zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung bittet, die vorstehenden Anmerkungen in die Behandlung des Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2015 einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ottilie Scholz